

Wahlgrabstätten ein-, zwei-, drei- & vierstellig

Erdbestattung

Nutzungszeit
25 Jahre

In einer Wahlgrabstätte einstellig kann ein Verstorbener / zweistellig zwei Verstorbene / dreistellig drei Verstorbene / vierstellig vier Verstorbene beigesetzt werden.

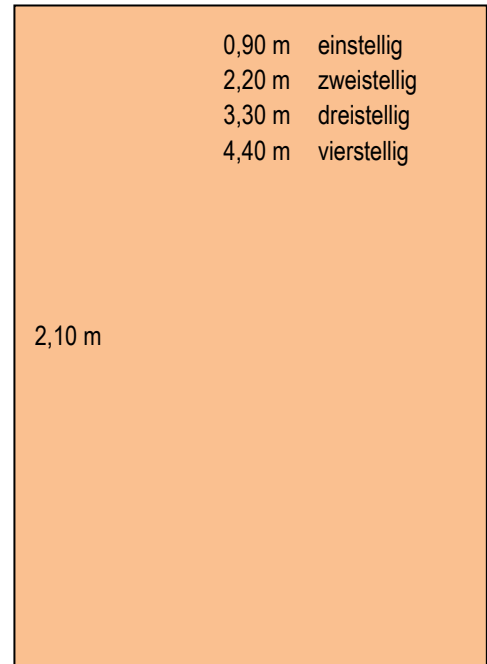
Während der gesamten Laufzeit können drei, sechs, neun bzw. zwölf Urnen beigesetzt werden.

Die zu gestaltenden Grabbeetgrößen betragen 2,10 X 0,90 m / 2,20 m / 3,30 / 4,40 m.

Nach Ablauf der Ruhefrist der jeweiligen Erdbestattung kann auf dieser Stelle eine weitere Erdbestattung vorgenommen werden.

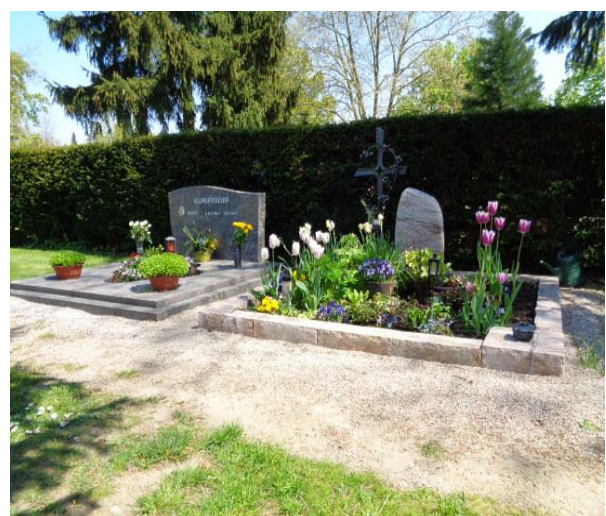
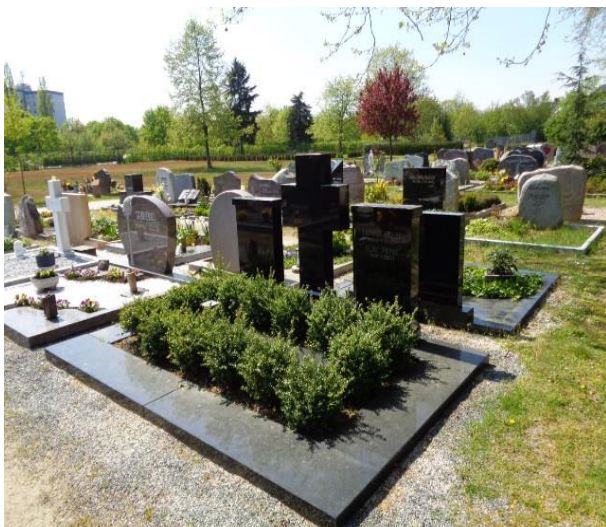
Die Grabstätte ist wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar.

Die Einebnung einer Wahlgrabstätte vor Ablauf der Nutzungszeit ist kostenpflichtig.



Kosten:	einstellig	zweistellig	dreistellig	vierstellig
Erwerb	2.440,00 €	3.049,00 €	3.659,00 €	4.270,00 €
Bestattung	1.232,00 €	1.478,00 €	1.663,00 €	1.909,00 €
Verlängerung/Jahr	97,00 €	122,00 €	146,00 €	170,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €	191,00 €	191,00 €	191,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung.



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
 Telefon: 06105 / 938 810
 michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart
 Telefon: 06105 / 938 833
 knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de